

Information zu Dienstleistungen im Leasing-Geschäft nach dem Barrierefreiheitsgesetz (BaFG)

Oberbank Leasing GmbH, Untere Donaulände 36, 4020 Linz
E-Mail: lea@oberbank.at
+43 (0732) 7802 - 0

Oberbank Kfz-Leasing GmbH, Untere Donaulände 36, 4020 Linz
E-Mail: lea@oberbank.at
+43 (0732) 7802 - 0

3 Banken Kfz-Leasing GmbH, Untere Donaulände 36, 4020 Linz
E-Mail: lea@oberbank.at
+43 (0732) 7802 - 0

In diesem Informationsblatt sind Dienstleistungen rund um das Leasing-Geschäft der Oberbank Leasing GmbH, Oberbank Kfz-Leasing GmbH und 3 Banken Kfz-Leasing GmbH (in weiterer Folge Oberbank Leasing) beschrieben. Es werden die wichtigsten Eigenschaften und Funktionsweisen unserer Dienstleistungen erklärt.

Wenn es rechtlich notwendig ist, werden vereinzelt, bestimmte, gesetzlich vorgesehene Fachbegriffe verwendet und erklärt.

Dieses Informationsblatt ist eine reine Information. Rechtlich gilt, was in dem Vertrag steht, den Sie mit der Oberbank Leasing abschließen.

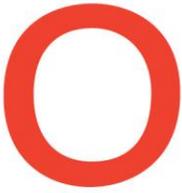
1. Was ist Leasing?

Beim Leasing wird ein Objekt für eine bestimmte Zeit vermietet. Der Leasingnehmer sucht einen Lieferanten aus, verhandelt den Preis und wählt das Objekt aus. Dann schließt er mit dem Lieferanten einen Vertrag über das ausgewählte Objekt ab. Der Leasinggeber unterbreitet dem Leasingnehmer ein Angebot für eine bestimmte Zeit, in der das Objekt gemietet werden kann. Wenn der Leasingnehmer das Angebot annimmt, kommt ein Vertrag zustande. Die Leasinggesellschaft tritt in den Kaufvertrag zwischen Leasingnehmer und Lieferant ein und erwirbt das ausgewählte Objekt. Die Lieferung erfolgt an den Leasingnehmer, der das Leasingobjekt übernimmt und in Betrieb nimmt.

Der Leasinggeber zahlt den Kaufpreis und vermietet das Leasingobjekt an den Leasingnehmer. Der Leasingnehmer zahlt für das Leasingobjekt eine Leasingrate, die für die vereinbarte Vertragslaufzeit berechnet wird. Die Leasingrate ist an einen Zinssatz gekoppelt, der fest oder variabel sein kann. Bei einem variablen Zinssatz wird die Leasingrate regelmäßig angepasst, bei einem festen Zinssatz bleibt sie gleich.

Der Mietvertrag kann unterschiedlich gestaltet werden, z. B. mit oder ohne Anzahlung, mit unterschiedlicher Laufzeit und Höhe des Restwertes.

Am Ende der Vertragslaufzeit bietet der Leasinggeber dem Leasingnehmer den Leasinggegenstand zum Kauf an. Der Leasingnehmer kann das Leasingobjekt dann zum Restwert kaufen.



2. Die wichtigsten Begriffe kurz erklärt

Restwert

Während der Vertragslaufzeit werden die Anschaffungskosten nicht vollständig zurückbezahlt. Ein Teil verbleibt als Restwert. Dieser wird beim Ankauf des Fahrzeugs vom Leasingnehmer bezahlt. Die Marke, der Typ und die gefahrenen Kilometer sind dabei wichtig.

Anzahlung

Auf Wunsch kann der Leasingnehmer auch eine Anzahlung in die Leasingfinanzierung einbringen. Sie verringern entweder die Leasingrate oder wird auf den Restwert angerechnet.

Erhöhte erste Leasingrate

Die erhöhte erste Leasingrate vermindert die monatliche Rate. Sie wird bis zum Vertragsende verbraucht.

Variables Depot

Das variable Depot vermindert die monatliche Rate. Dieses wird während der Laufzeit zur Gänze verbraucht.

Kaution

Die Kaution bleibt während der Vertragsdauer in voller Höhe erhalten. Sie wird bei Vertragsende zurückbezahlt oder mit dem Restwert aufgerechnet.

3. Rahmenbedingungen des Leasingvertrages

Termingerechte Zahlung der vereinbarten Leasingrate

Der Leasingnehmer hat die Leasingrate zum Termin (Monatsbeginn) in vereinbarter Höhe zu bezahlen. Die Miete wird bestimmt vom Geld- und Kapitalmarkt.

Instandhaltung des Leasingobjektes

Der Leasingnehmer muss das Leasingobjekt vom Lieferanten übernehmen und es auf eigene Kosten ordnungsgemäßen und funktionsfähigen Zustand halten.

Übernahme von Risiken

Der Leasingnehmer trägt das Risiko der Beschädigung und des Verlustes. Er ist auch für die außergewöhnliche Abnutzung des Leasingobjekts verantwortlich.

Mahnungen/ Kündigung

Wenn der Leasingnehmer nicht rechtzeitig zahlt, wird er gemahnt. Nach der dritten Mahnung wird der Leasingvertrag gekündigt.

Vertragsverlängerung

Wenn ein Restwert vorhanden ist, kann der Vertrag verlängert werden.

Compliance

Die Leasingfinanzierung beruht auf einer Selbstauskunft, KYC und nachvollziehbaren Angaben zur Mittelherkunft auf Seite des Leasingnehmers.